

Es gilt das ge-
sprochene Wort

DER PLATZ DER SCHWEIZ IN DER UNO

Votum von Frau Bundesrätin Kopp anlässlich der
Delegiertenversammlung der schweizerischen FDP
am 1. Februar 1986 in Bern



Im Verlaufe der Abstimmungskampagne und auch heute wieder wurde an der Weltorganisation heftige Kritik geübt und verlangt, die Schweiz solle diesem "unerfreulichen Verein" fernbleiben. Nun, die UNO ist höchst unvollkommen und mit grossen Fehlern und Mängeln behaftet. Als blosser diplomatische Verhandlungsrunde kann sie nicht besser sein, als die Staaten, die sich daran beteiligen. Aber dies sind die Staaten dieser Welt, mit denen wir so oder so zusammenleben müssen, und somit scheint mir die Frage, ob die UNO gut oder schlecht sei, für den Beitrittsentscheid nicht besonders hilfreich. Die Frage muss vielmehr lauten: Kann die Schweiz ihre legitimen Interessen besser innerhalb oder ausserhalb der UNO verteidigen? Kann die Schweiz ihrer Verantwortung besser innerhalb oder ausserhalb der UNO nachkommen? Kurzum, kann sich die Schweiz besser innerhalb oder ausserhalb der UNO treu bleiben? Dies ist die angemessene und entscheidende Fragestellung. Der Bundesrat spricht sich für ein klares Ja zur Mitarbeit aus.

Was ist die UNO? Möglichkeiten und Grenzen der Weltorganisation

Lassen wir uns nicht von Wunschdenken leiten, seien wir Realisten und erwarten wir von der UNO nicht, was sie nicht

leisten kann. Mit einer Schwarz-Weiss Abbildung ohne Zwischentöne und Farbnuancen werden wir der UNO aber nicht gerecht. Wir übersehen sonst, was die UNO an Leistungen erbringt. Die UNO ist keine Weltregierung. Sie hat weder die Legitimation noch die Machtmittel, um Gesetz und Ordnung auf der ganzen Welt durchzusetzen. Erwarten und verlangen wir also nichts Falsches und Unmögliches von ihr. Trotzdem dürfen wir ob der vielfach berechtigten Kritik nicht die Bedeutung der UNO für die heutige Welt und ihr breites Wirken übersehen. Zwar kann die UNO kein Garant für den Frieden sein; sie ist aber ein wichtiger Faktor für den Frieden und dies auf vielfache Weise.

- Sie ist das einzige permanente Verhandlungsforum, auf dem alle Staaten der Welt mit ganz wenigen Ausnahmen miteinander im Gespräch sind. Das Gespräch ist und bleibt aber der erste Schritt zu jeder Konfliktlösung.

- Die stille, unauffällige und oft undankbare Arbeit der Vermittlung wird heute praktisch ausschliesslich durch die UNO geleistet. Man rechnet immer wieder vor, wieviele Kriege in den letzten vierzig Jahren trotz der UNO ausgebrochen sind. Die Konflikte aber, die dank der UNO nicht ausgebrochen sind, kann niemand zählen. Die UNO hat Wesentliches dazu beigetragen, dass trotz des kalten Krieges und trotz der anderen weltpolitischen Spannungen ein dritter Weltkrieg bisher verhindert werden konnte. 1962 bei der

Kuba-Krise und 1973 beim Yom-Kippur-Krieg waren wir nahe daran, und beide Male haben die Vereinten Nationen wesentlich zur friedlichen Beendigung der Krise beigetragen.

Durch gute Dienste, Vermittlungen, Blauhelme usw. hilft die UNO mit, Konfliktherde einzudämmen und am weiteren Ausgreifen zu verhindern: In Zypern und auf dem Golan sind die Waffenstillstandslinien seit Jahren ruhig und stabil. Im Iran-Irak-Krieg fallen keine Bomben mehr auf die wehrlose Zivilbevölkerung, und auch der Giftgaseinsatz konnte gestoppt werden.

- Doch der Friede ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg. Echter Friede kann sich nur auf das Recht gründen und benötigt ein Minimum an sozialem Ausgleich. Und gerade in diesen zwei Bereichen leistet die UNO Unersetzliches. Zwei Drittel der finanziellen und personellen Mittel des ganzen UNO-Systems werden für wirtschaftlich-soziale Aufgaben eingesetzt. Dies ist die beste Friedensarbeit, präventive Friedensarbeit nämlich. Die UNO und einige ihrer Unterorganisationen leisten die bedeutendste Entwicklungshilfe auf dem ganzen Globus.

- Die Geschichte des europäischen Staatensystems ist eng mit der Entwicklung des Völkerrechtes verbunden und dieses Völkerrecht ist ein kostbares kulturelles und politisches Erbe unseres Kontinents, das wir im eigenen Interesse auf dem ganzen Globus zum Tragen bringen müssen.

Die weitere Ausgestaltung und Kodifizierung des internationalen Rechts auf weltweiter Ebene geschieht aber heute praktisch ausschliesslich in der UNO. Während ihres vierzigjährigen Bestehens wurden in der UNO zirka 350 Verträge ausgearbeitet, welche die ganze Palette menschlicher Tätigkeiten betreffen: Menschenrechte, Rechtsstellung der Frau, Umwelt, Handel, Verkehr. Eines der jüngsten Beispiele ist die Konvention gegen die Folter, welche die Schweiz 1985 unterzeichnet hat.

Auch der Kampf um die Verwirklichung der Menschenrechte wird kaum woanders so umfassend geführt, wie in der UNO, in der spezielle Organe dafür geschaffen worden sind. Ich erinnere an den kürzlich veröffentlichten zweiten Bericht des österreichischen Völkerrechtsprofessors Ermacora über die Verletzung der Menschenrechte in Afghanistan, der schonungslos die Sowjetunion und die kommunistische Regierung des Landes anklagt.

Mit dieser kurzen Skizze konnte ich das Wirken der UNO in der heutigen Welt selbstverständlich nur sehr bruchstückhaft nachzeichnen. Die Arbeiten für die Gesundheit, gegen die Bevölkerungsexplosion, gegen den Drogenmissbrauch, für die Besserstellung der Frauen, gegen den Analphabetismus, für den Umweltschutz, für bessere weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen gehören mit ins Bild. Man kann ohne Uebertreibung sagen, dass es kein grosses, grenzüberschreitendes Problem mehr gibt, für das nicht auch in der UNO nach Lösungen gesucht wird.

Wundert es uns, dass nur kleine, bescheidene Fortschritte zu sehen sind, wenn wir bedenken wie unendlich gross die Aufgaben sind? Zudem muss der politische Grundkonsens, auf dem wir in unserem Staat die Arbeit an den Sachproblemen angehen können, zwischen den Ländern erst mühsam gesucht und erarbeitet werden.

Die UNO bildet zwar bisher nur einen minimalen Ordnungsrahmen für die weltweiten internationalen Beziehungen, aber eben auch den einzigen. Wenn wir an die freisinnigen Werte der Ordnung und des Rechts glauben, können wir uns dann darum drücken, für deren Verwirklichung auch in den zwischenstaatlichen Beziehungen mit Geduld, Zähigkeit und einem realistischen Sinn für die Langfristigkeit historischer Prozesse zu kämpfen?

Der Beitritt der Schweiz: Ein logischer Schritt und ein Gebot der Vernunft

Man bewertet einen allfälligen schweizerischen UNO-Beitritt oft als ein Abgehen von der bisherigen, bewährten Aussenpolitik und als einen Schritt in unbekanntes Neuland. Das ist nun gewiss falsch. Im Gegenteil. Die Vollmitgliedschaft wäre nur der letzte, logische Schritt einer seit langem erfolgreich geübten Praxis. Trotz dem anfänglichen Fernbleiben von den Kern-Organen bewertete der Bundesrat die UNO bereits 1945 als so wichtigen weltpolitischen Faktor, dass er eine enge Zusammenarbeit mit ihr aufbaute.

In der Folge entsandten wir einen Beobachter nach New York und sind praktisch allen Sonderorganen und Spezialorganisationen beigetreten.

Die UNO machte aber seit ihrer Gründung wichtige und folgenschwere Änderungen mit: Aus der ursprünglichen Siegerkoalition entwickelte sie sich zu einer universellen Organisation, und gleichzeitig ist das System der verschiedenen Unterorganisationen zu einer Einheit zusammengewachsen, in dem die Generalversammlung immer mehr eine Schlüsselrolle spielt. Beides hat die Stellung und den Einfluss des Beobachters stark eingeschränkt. Die durchgängige Interessenvertretung wird immer schwieriger.

Die Logik des gesunden Menschenverstandes verlangt deshalb, dass wir nicht weiter dem Verhandlungstisch fernbleiben, an dem auch unsere Angelegenheiten besprochen werden. Wir können den Schritt umso zuversichtlicher tun, als wir aufgrund unserer jahrzehntelangen Mitarbeit wissen, mit wem wir es zu tun haben.

Die Vorsicht ist ein notwendiger Ratgeber in allem menschlichen Handeln, auch in der Aussenpolitik. Aber verwechseln wir Vorsicht nicht mit Aengstlichkeit. Die Vorsicht öffnet den Blick, die Aengstlichkeit aber macht blind für die Realitäten und unsere Entwicklungschancen. Ich sehe keinen Grund, warum die Schweiz weniger selbstgewiss auf der Landsgemeinde der Welt ihre Interessen verfechten sollte als alle anderen Staaten des Globus.

- 7 -

Als der Bundesrat 1981 die Botschaft zum UNO-Beitritt vorlegte, tat er dies nicht nur aufgrund eigener Ueberzeugung, sondern auch im Auftrag des Parlamentes, das 1977 in diesem Sinne vom dritten UNO-Bericht Kenntnis nahm. Damals hatte sich auch eine klare Mehrheit der freisinnigen Abgeordneten für einen baldigen UNO-Beitritt ausgesprochen, und ich hoffe nun, dass die Delegiertenversammlung heute diese Haltung bestätigt und den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern den UNO-Beitritt empfiehlt.